

## Die Abteilung Business Law lädt ein zum 81. Forschungslunch

In der Abteilung Business Law (ABL) ist die wirtschaftsjuristische Kompetenz innerhalb der ZHAW konzentriert. Regelmässig informiert die ABL im Rahmen eines Lunches über F+E-Projekte aus dem weiten Feld des Wirtschaftsrechts.

Als nächstes Projekt stellen wir vor:

### Schweizer Restschuldbefreiung? Nach deutschem Vorbild?

Nach einer Betreuung auf Pfändung oder auf Konkurs resultieren in der Regel Verluſtscheine. Gestützt auf diese können Schuldner für die Restforderungen während 20 Jahren immer wieder neu betrieben werden. Weil diese zwanzigjährige Verjährungsfrist der Verluſtscheinforderungen durch jede Betreuung neu zu laufen beginnt, können natürliche Personen z.T. lebenslänglich von ihren Gläubigern bedrängt werden.

Deutschland kennt seit 1999 das Institut der Restschuldbefreiung: Der redliche Schuldner kann nach einem Insolvenzverfahren unter bestimmten Voraussetzungen von den nicht getilgten Forderungen, den sog. Restschulden, befreit werden. Ist das deutsche Modell ein gutes Vorbild für die Schweiz? Wie könnte das aussehen?

Prof. Dörte Busch von der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (eine Partnerhochschule der ZHAW) stellt die deutsche Restschuldbefreiung vor. [Fabiana Theus Simoni](#), Dozentin am Zentrum für Unternehmens- und Steuerrecht der ZHAW zeigt auf, wie eine mögliche Umsetzung in der Schweiz erfolgen könnte.

---

#### Wann:

**Donnerstag, 5. September 2019, 12.00 – 13.00 Uhr**

#### Wo:

**Abteilung Business Law, Gertrudstrasse 15, 8400 Winterthur im Raum SG U1.27 (UG)**

#### Kulinarisches:

**Es wird eine Mittagsverpflegung angeboten. Bitte melden Sie sich bis Freitag, 30. August 2019 bei Branko Djukic unter [djuk@zhaw.ch](mailto:djuk@zhaw.ch) an.**

---

Sabine Steiger-Sackmann,

Forschungsverantwortliche ABL

Jens Lehne,

Abteilungsleiter ABL